

Antrag
des
Bau-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann, MAS, Dorner, Lobner und Handler betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014)

Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Abs. 1 LGO beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Krumböck
Berichterstatter

Mag. Samwald
Obmann